

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der  
**Marktgemeinde Vorderweißenbach** am  
**16.03.2017** im **Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Vorderweißenbach.**

## Anwesende:

- |   |  |
|---|--|
| 1. BGM Leopold Gartner, ÖVP, als Vorsitzender |  |
| 2. VBGM Wolfgang Feilmayr, ÖVP                |  |
| 3. GV Mag. Johanna Staudinger, ÖVP            |  |
| 4. GV Walter Birklbauer, SPÖ                  |  |
| 5. GV Bernhard Hartl, ÖVP                     |  |
| 6. GV Ing. Bernhard Thumfart, ÖVP             |  |
| 7. GR Ing. Christian Stadler, ÖVP             |  |
| 8. GR Ing. Reinhard Hauer, ÖVP                |  |
| 9. GR Manfred Ruckerbauer, FPÖ                |  |
| 10. GR Ing. Markus Obermüller, ÖVP            |  |
| 11. GR Ing. Stephan Mülleder, ÖVP             |  |
| 12. GR Klaus Mülleder, SPÖ                    |  |
| 13. GR Reinhold Peherstorfer, ÖVP             |  |
| 14. GR Dr. Mag. Alexandra Kaar, ÖVP           |  |
| 15. GR Roland Schwarz, ÖVP                    |  |
| 16. GR Marianne Mostler, ÖVP                  |  |
| 17. GR Manuel Kaar, FPÖ                       |  |
| 18. GR Stefan Liedl, ÖVP                      |  |
| 19. GR Klaus Enzenhofer, ÖVP                  |  |
| 20. GR Robert Wipplinger, ÖVP                 |  |
| 21. GR Edeltraud Schaubschläger, ÖVP          |  |
| 22. GR Christian Hofer, ÖVP                   |  |
| 23. GR Thomas Draxler, SPÖ                    |  |

## Ersatzmitglieder:

- für -

## Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2, Oö. GemO): --

### Es fehlen:

entschuldigt:

GV HR Dr. Richard Barth, ÖVP (berufliche Gründe)

GR Sabine Draxler, SPÖ (private Gründe)

unentschuldigt:

-

Leiter des Gemeindeamtes:

Thomas Dollhäubl

Schriftführer:

Thomas Dollhäubl

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde;
- die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 02.12.2016 erfolgt ist;
- die Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 09.03.2017 erfolgt ist;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- sich GV HR Dr. Richard Barth (ÖVP) und GR Sabine Draxler (SPÖ) kurzfristig entschuldigt haben;
- die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 02.12.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag vor, welcher von ihm eingebracht wurden. Es handelt sich dabei um folgenden Antrag:

### **„Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/ 64 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/47 – Verfahrenseinleitung“**

#### **Begründung:**

*Dem Marktgemeinde wurde von Frau Martina Katzmaier kurzfristig mitgeteilt, dass sie nunmehr doch Bauland für eine Veräußerung aus Ihrem Eigentum in Amessschlag zur Verfügung stellen würde. Es soll daher umgehend ein Verfahren zur Umwidmung einer Fläche von ca. 3.500 m<sup>2</sup> eingeleitet werden. Südlich der genannten Umwidmungsfläche soll eine weitere Fläche in etwa desselben Ausmaßes, vorläufig jedoch nur im Örtlichen Entwicklungskonzept als Bauerwartungsland ausgewiesen werden. Da in der Marktgemeinde ohnehin eine größere Nachfrage an Baugrundstücken besteht, soll die Verfahrenseinleitung umgehend vorgenommen werden.*

Der Bürgermeister ersucht, den Dringlichkeitsantrag als zusätzlichen Tagesordnungspunkt nach dem Punkt 12 „Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 63 und des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 1/46 – Beschlussfassung“ in Behandlung zu nehmen und lässt darüber mittels Handzeichen abstimmen.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen den Dringlichkeitsantrag und damit der Behandlung in der heutigen Gemeinderatssitzung zu (*Erheben der Hand*).

### **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

- 1) Vorlage der Prüfungsausschussberichte vom 31.01.2017 und 21.02.2017
- 2) Kenntnisnahme und Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2016, gem. § 93 der Oö. GemO
- 3) VFI; Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2016
- 4) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung betreffend dem Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2015
- 5) Pfarr-Caritas-Kindergarten Traberg; Ansuchen um Abdeckung des anteiligen Betriebsabganges 2016
- 6) Abschluss eines Werkvertrages bzw. Auftragsvergabe betreffend die Erstellung eines Leitungsinformationssystems – Zone 3
- 7) Ankauf der Liegenschaft Bachstraße 9; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Mietvertragsverlängerung im Gemeindewohnhaus Bachstraße 7 (Berlesreiter Stefan)
- 9) Gründung einer eigenen Rechtspersönlichkeit in den Pflichtschulen (Teilrechtsfähigkeit für Schulkonten)
- 10) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 61 – Beschlussfassung
- 11) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 62 – Beschlussfassung
- 12) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 63 und des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 1/46 – Beschlussfassung
- DA) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 64 und des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 1/47 – Verfahrenseinleitung
- 13) Nachwahl gem. § 32 (2) Oö. GemO. in zwei Ausschüsse
- 14) Pflicht zur Sicherstellung der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit der Bauverwaltung
- 15) Allfälliges

## 1) Vorlage der Prüfungsausschussberichte vom 31.01.2017 und 21.02.2017

Berichterstattung: GR Manfred Ruckerbauer

Er bringt den Bericht des Prüfungsausschusses vom 31.01.2017 wie folgt zur Kenntnis:  
Prüfbericht über die angesagte Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Vorderweißenbach vom Dienstag, 31. Jänner 2017 um 19.30 Uhr durch den Prüfungsausschuss gemäß § 91 der Oö. GemO. 1990 idgF.

### 1. *Siedlungsstraße Sonnenplatz II*

Die Rohtrasse wurde im Sommer 2011 errichtet, die Asphaltierung erfolgte im Sommer 2016. Die Kostenabrechnung der Asphaltierung sowie die Belege dazu werden dem Prüfungsausschuss vorgelegt. Die Kosten der Fertigstellung betragen 55.976,54. Finanziert werden diese Ausgaben mit BZ-Mittel, Verkehrsflächenbeiträge, Aufschließungsbeiträge, Mittel aus dem OH und einer Entnahme aus der Straßenbaurücklage.

### 2. *Sanierung Aufbahnhalle*

Folgende Arbeiten wurden durchgeführt: Einbau WC barrierefrei, Ausbrecharbeiten für neue Türen, Fassadenarbeiten, Austausch der Fenster, Malerarbeiten Innenraum inkl. Decke.

In guter Zusammenarbeit mit der Pfarre wurden die Arbeiten rasch durchgeführt.

Die Gesamtausgaben betragen € 28.438,98. Diese Ausgaben werden bedeckt durch BZ-Mittel in Höhe von € 20.000,00 und einem Gemeindebeitrag von € 8.438,98.

Das Projekt wurde über die Gemeinde abgewickelt, da Bedarfszuweisungsmittel nur über Gemeinden ausbezahlt werden.

### 3. *Sanierung Friedhofparkplatz*

Die 800 m<sup>2</sup> große Fläche wurde mit Rasengittersteinen befestigt. Die Verlegung wird von den Bauhofmitarbeitern durchgeführt. Mit großer Mithilfe des Verschönerungsvereines wurde die Sanierung rasch durchgeführt.

Die Gesamtausgaben lt. Beilage 4 betragen € 37.413,19. Finanziert wurde das Projekt durch BZ-Mittel in Höhe von € 20.000,00, Beitrag Lummerstorfer € 5.065,21, Beitrag Pfarre € 3.000,00 und Mittel aus dem Gemeindebudget € 9.347,98.

### 4. *Belegprüfung*

Die Belegprüfung bezieht sich auf das 4. Quartal 2016.

### 5. *Allfälliges*

- Thema Mietvertragsdauer wird in einer der nächsten Sitzung behandelt.
- Termine für die nächsten Sitzungen: 21.2. und 30.5. jeweils 19.30 Uhr

Schließlich bringt er noch den Bericht des Prüfungsausschusses vom 21.2.2017 wie folgt zur Kenntnis:

Prüfbericht über die angesagte Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Vorderweißenbach vom Dienstag, 21.2.2017 um 19.30 Uhr durch den Prüfungsausschuss gemäß § 91 der Oö. GemO. 1990 idgF.

### 1. *Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2016*

Das Rechnungsjahr 2016 wird mit folgendem Ergebnis abgeschlossen.

#### Ordentlicher Haushalt:

Gesamteinnahmen 2016:	€ 3.912.837,70
Gesamtausgaben 2016:	€ 3.912.080,43
Das ergibt einen Überschuss von	€ 757,27

#### Außerordentlicher Haushalt:

Gesamteinnahmen 2016:	€ 978.577,47
Gesamtausgaben 2016:	€ 1.045.733,91
Das ergibt einen Abgang von	€ 67.156,44

### 2. *Prüfung der Kassa, der Rücklagen und der Schulden*

#### Kassaprüfung:

Der Prüfungsausschuss vergleicht den Bargeldbestand des Kassenberichtes sowie die Kontostände bei der Raiffeisenbank Vorderweißenbach und der Sparkasse Bad Leonfelden mit dem Nachweis im Rechnungsabschluss Seite 3 und bestätigt die Richtigkeit.

Bargeldbestand lt. Kassenbericht per 31.12.2016	€	1.911,31
Kontostand per 31.12.2016 – Raiffeisenbank	€	25.998,91
Kontostand per 31.12.2016 – Sparkasse Mühlviertel West	€	1.516,69

Rücklagen:

Der Nachweis der Rücklagen (Seite 84) wird mit den Sparbüchern verglichen und für richtig befunden.

Gesamtstand am Ende des Finanzjahres: € 794.744,50

Aus der Kanalbau rücklage sind derzeit für Zwischenfinanzierungen entnommen:

Gaisschlägerquelle: € 57.300,00

Volksschulsanierung: € 190.000,00

Schulden:

Gesamtschuldenstand: € 4.394.494,81

Abschreibungen Investitionsdarlehen Land OÖ: € 112.022,57

3. Allfälliges

Zu behandelnde Themen: Dauer der Mietverträge

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die beiden Berichte des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

**2) Kenntnisnahme und Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2016, gem. § 93 der Oö. GemO**

Berichterstattung: GR Ing. Markus Obermüller

Gemäß § 92 der OÖ. Gemeindeordnung wurde für das Finanzjahr 2016 der Rechnungsabschluss erstellt.

Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss im Sinne des § 91 der OÖ. Gemeindeordnung am 21. Februar 2017 geprüft. In der Zeit vom 01.-15. März 2017 lag der Rechnungsabschluss zur öffentlichen Einsicht auf. Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Rechnungsergebnis 2016:

Ordentlicher Haushalt:

*Einnahmen: € 3.912.837,70      Ausgaben: € 3.912.080,43*

Das Rechnungsjahr 2016 konnte mit einem Überschuss von € 757,27 im ordentlichen Haushalt positiv abgeschlossen werden.

Positiv wirkten sich u.a. Mehreinnahmen in der Gruppe 6, 8 und 9 aus:

Zuwendung Sternwind III      ca. €    3.750,00

Kanalbenützungsgebühren      ca. €    7.000,00

Kommunalsteuer      ca. €    15.000,00

Finanzzuweisung §21      ca. €    9.200,00

Ertragsanteile      ca. €    6.400,00

Durch die sparsame Haushaltsführung war es möglich folgenden Projekten im außerordentlichen Haushalt Mittel aus dem ordentlichen Haushalt – insgesamt € 125.372,53 – zuzuführen.

Gemeindestraße Amesberg, Straßenbauprogramm 2016, Traktorankauf, Sanierung Friedhofsparkplatz, Sanierung Aufbahrungshalle, Streetsoccerplatz.

Es musste keine Entnahme von der Ausgleichsrücklage durchgeführt werden. Laut Nachtragsvoranschlag wurden € 20.000,00 zur Entnahme veranschlagt.

Außerordentlicher Haushalt:

*Einnahmen: € 978.577,47      Ausgaben: € 1.045.733,91*

Der außerordentliche Haushalt verzeichnet insgesamt einen Abgang von € 67.156,44

Da die Landesmittel für den Traktorankauf im Jahr 2016 noch nicht zur Verfügung standen, verbleibt hier ein Abgang von € 100.000,00. Diese werden erst 2017 und 2018 jeweils zur Hälfte ausbezahlt.

Ein Abgang von € 1.618,17 verbleibt bei der Siedlungsstraße Leithen, hier wurde bereits Material angeschafft (Schachtabdeckungen), die 2017 benötigt werden.

Ein Überschuss von € 30.000,00 verbleibt beim Projekt Sanierung Hauptstraße.

Der Großteil der Vorhaben konnten ausgeglichen abgewickelt werden.

Positiv hervorzuheben sind die Sanierungen Friedhofparkplatz und Aufbahrungshalle, mit welchen Engagement und hervorragender Zusammenarbeit mit Pfarre und Verschönerungsverein diese durchgeführt wurden.

Die Abschreibung der Investitionsdarlehen für Wasser- und Kanalbauten des Landes beträgt im Finanzjahr 2016 insgesamt € 112.022,57. Es konnten vier Darlehen zur Gänze ausgebucht werden.

Der Nachweis der Rücklagen ergibt einen Stand zu Jahresende von € 794.744,50.

€ 40.000 konnten der Kanalbaurücklage von der Zwischenfinanzierung für die Sanierung Volksschule wieder zugeführt werden.

Der Schuldenstand beläuft sich auf € 4.394.494,81

Antrag:

GR Ing. Markus Obermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden und vorgetragenen Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2016 zu beschließen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

### **3) VFI: Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2016**

Berichterstattung: BGM Leopold Gartner

Ordentlicher Haushalt

Der ordentliche Haushalt ist mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 81.290,55 ausgeglichen. Ausgaben des Vereines sind Rechts- und Beratungskosten, Leistungen an die GEMDAT, Strom, Versicherung, öffentliche Abgaben und die Anlagenabschreibung.

Einnahmen kommen aus Vermietung, Betriebskostenersätze, Leistungserlöse für Stromabgabe.

Außerordentlicher Haushalt

Ausgaben 2016 Sanierung Volksschule: € 70.527,52

Außengestaltung, Fa. WestAsphalt

Einnahmen 2016 Sanierung Volksschule: € 18.731,15

Energieförderung f. Thermische Gebäudesanierung (8.189,00)

Schülerhaltungsbeitrag Gemeinde Schöneegg (10.202,05)

Überschuss AOH Gemeinde (340,10)

Insgesamt sind beim Projekt Volksschulsanierung inklusiv den Ausgaben aus den Vorjahren noch € 158.714,18 zu finanzieren. Laut Finanzierungsplan ist für das Jahr 2017 ein Landeszuschuss von € 108.900,00 genehmigt. Der restliche Abgang wird aus den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes abgedeckt. Diese Etappe ist im Jahr 2018 ausfinanziert.

Für die Zwischenfinanzierung des Projektes wurden der Kanalbaurücklage insgesamt € 690.000,00 entnommen. Bis 2015 konnten € 460.000 und 2016 € 40.000,00 wieder rückgeführt werden. Es verbleibt noch eine offene Zwischenfinanzierung von 190.000,00.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht betreffend dem Rechnungsabschluss des VFI Vorderweißenbach zur Kenntnis.

### **4) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung betreffend dem Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2015**

Berichterstattung: BGM Leopold Gartner

Laut der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idgF., ist der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen (§ 99, Abs. 2, Oö. GemO. 1990).

*In der Folge bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 19.1.2017 betreffend den Rechnungsabschluss 2015 der Marktgemeinde Vorderweißenbach vollinhaltlich zur Kenntnis.*

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

**5) Pfarr-Caritas-Kindergarten Traberg; Ansuchen um Abdeckung des anteiligen Betriebsabganges 2016**

Berichterstattung: GV Mag. Johanna Staudinger

Vom Pfarr-Caritas-Kindergarten Traberg liegt ein Ansuchen vom 04.01.2017 um Abdeckung des Betriebsabganges für das Jahr 2016 vor. Der Gesamtabgang beträgt € 40.350,00 wobei auf die Marktgemeinde Vorderweißenbach ein anteiliger Betrag in Höhe von € 2.439,00 entfällt. Im Voranschlag für das Finanzjahr 2017 wurde ein Betrag von € 1.800 berücksichtigt.

Den Kindergarten Traberg besuchten von Jänner – August 2016 insgesamt 16 Kinder, davon 1 Kind (Nimmervoll Kauan) und von September – Dezember 2016 18 Kinder, davon wieder ein Kind aus unserer Marktgemeinde. Daraus ergibt sich ein Betrag in der Höhe von € 2.439,00.

Für das Jahr 2015 (September – Dezember) wurde für 1 Kind ein Abgang in der Höhe von € 720,00 geleistet, im Jahr 2014 besuchte kein Kind unserer Gemeinde den Kindergarten in Traberg. Der Abgang wurde bisher jährlich übernommen.

Antrag:

GV Mag. Johanna Staudinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, den anteilmäßigen Betriebsabgang vom Jahr 2016 in Höhe von € 2.439,00 für den Pfarr-Caritas-Kindergarten Traberg zu übernehmen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

**6) Abschluss eines Werkvertrages bzw. Auftragsvergabe betreffend die Erstellung eines Leitungsinformationssystems – Zone 3**

Berichterstattung: GV Ing. Bernhard Thumfart

Im wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid vom 7.12.2015, AZ: AUWR-2015-267606/2 wurde die Vorlage eines Berichtes über die Überprüfung der Kanalisationsanlage mittels Kamerabefahrung in der Zone 3 in Abständen von 10 Jahren vorgeschrieben. Für die Vorlage des Ergebnisses der Überprüfung wurde eine Frist bis zum 31.12.2017 gegeben.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 26.06.2014 wurde bereits ein Werkvertrag mit dem Büro Beurle betreffend die Erstellung eines Leitungsinformationssystems (LIS) für die Zone 1 und 2 (Gesamthonorar: netto € 74.250,00) beschlossen. Die Arbeiten sind soweit abgeschlossen und ein entsprechender Bericht über die Zone 1 und 2 wird in den nächsten Tagen dem Land Oö. übermittelt.

Die in der Zone 1 und 2 festgestellten Mängel waren sehr gering. Der Großteil der ausgewiesenen Mängel wird in den nächsten Jahren angesehen bzw. erledigt. Bei wenigen Schächten bzw. Kanalhaltungen war ein unmittelbarer Handlungsbedarf gegeben, welcher auch bereits durch die Mitarbeiter des Gemeindebauhofes bzw. durch die Firma RTi erledigt wurde.

Für die Erstellung des LIS – Zone 3, wurde wieder ein Angebot mit den entsprechenden Leistungen vom Büro Beurle eingeholt. Die Kosten dafür belaufen sich auf netto € 24.800,00. Nach Rücksprache mit dem Reinhalteverband ist das Angebot erneut sehr günstig und es kann aus Sicht des Reinhalteverbandes eine Auftragserteilung an das Büro Beurle, so wie bei der Zone 1 und 2, erfolgen.

Zu erwähnen ist noch, dass zu den Kosten vom Büro Beurle noch jene Kosten der Prüffirmen bzw. auch Kosten für Arbeiten, welche durch den RHV Mühlthal erbracht werden, hinzukommen.

*Der Werkvertrag vom Büro Beurle vom 19.12.2016 wird im Anschluss dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.*

Antrag:

GV Ing. Bernhard Thumfart stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden und vorgetragenen Werkvertrag mit dem Büro DI Beurle zustimmen und die den Auftrag für die Erstellung eines Leitungsinformationssystems für die Zone 3 erteilen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

## **7) Ankauf der Liegenschaft Bachstraße 9; Beratung und Beschlussfassung**

Berichterstattung: GR Ing. Reinhard Hauer

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 19.1.2017 wurde bereits über den möglichen Ankauf des Hauses Bachstraße 9 beraten, da der Besitzer des Wohnhauses, Herr Stefan Pirngruber, das Objekt in absehbarer Zeit verkaufen möchte.

In diesem Wohnhaus sind derzeit die Asylwerber unserer Marktgemeinde untergebracht. Herr Pirngruber ist vor einiger Zeit daher an die Marktgemeinde mit der Frage heran getreten, ob ein Ankauf des Objektes von der Marktgemeinde ins Auge gefasst wird. Die Gesamtfläche der geplanten Veräußerung beträgt 175 m<sup>2</sup> (Gebäude 163,0 m<sup>2</sup>, Garten 12 m<sup>2</sup>). Hinsichtlich des Verkaufspreises wurde von Herrn Pirngruber ein Betrag in der Höhe von € 10.000,00 genannt.

Nachdem das Objekt derzeit den Asylwerbern als Unterkunft dient, sollte das Gebäude jedenfalls von der Marktgemeinde angekauft werden. Wie lange noch Asylwerber in Vorderweißenbach sein werden, ist derzeit nicht genau bekannt. Nach Auskunft des Roten Kreuzes könnte aber eine Auflassung der Unterkunft jedenfalls heuer noch bevorstehen.

Sollten die Asylwerber als anerkannte Flüchtlinge eingestuft werden, wäre eine weitere Vermietung dieses Objektes an die Asylwerber denkbar. Für den Fall, dass die Asylwerber jedoch vom Roten Kreuz in eine andere Unterkunft gebracht werden und das Haus in der Folge leer stehen würde, erfolgt keinesfalls eine anderweitige Vermietung. Erwähnt werden muss dazu, dass das Mauerwerk feucht und schimmelig ist und für den Fall der Weitervermietung an die Asylwerber auch nur als „Zwischenlösung“ dienen kann.

Da das Objekt auch für die Verkehrssicherheit (Einmündungsbereich der Bachstraße in die Vorderweißenbach Landesstraße) nicht sehr günstig ist, wird das Objekt auf weitere Sicht wohl nur abgerissen werden können. Die Kosten für den Abbruch werden auf rund € 50.000,00 geschätzt (750 m<sup>3</sup> x € 65,00). Weitere Kosten sind noch für die Abwicklung des Kaufvertrages mit Herrn Pirngruber zu erwarten (Notar rund € 1.500,00).

Beim Land OÖ. wurde bereits hinterfragt, ob es für den Ankauf bzw. Abbruch des Gebäudes finanzielle Mittel gibt. Dazu wurde mitgeteilt, dass die Gewährung von Landesmittel bzw. BZ-Mittel neu geregelt wird und aus diesem „Topf“ die Gemeinde dann Mittel heranziehen kann. Zusätzliche Mittel werden vom Land OÖ. aber sicher nicht gewährt.

Aus der Sicht der Marktgemeinde sollte ein Ankauf der Liegenschaft Bachstraße 9 jedenfalls erfolgen. Auch die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich in der Sitzung vom 19.1.2017 dafür ausgesprochen.

Sofern sich der Gemeinderat für den Ankauf des Objektes ausspricht, wird umgehend mit dem Besitzer bzw. mit dem Notar ein Termin vereinbart. Da das Rote Kreuz noch bis 31.7.2017 einen gültigen Mietvertrag hat, sollte der Ankauf durch die Marktgemeinde daher per 1.8.2017 erfolgen.

Antrag:

GR Ing. Reinhard Hauer stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Ankauf der Liegenschaft Bachstraße 9 von Herrn Stefan Pirngruber per 1.8.2017 zum Preis von € 10.000,00 zu beschließen. Hinsichtlich einer möglichen Vermietung des Gebäudes an die Asylwerber soll in der nächsten Sitzung des Gemeinderates entschieden werden, sofern die Asylwerber dann noch in Vorderweißenbach sind.

Beratung:

GR Manfred Ruckerbauer meint, dass die Gesamtkosten (Grundkauf und Abriss für das Objekt) doch sehr hoch sind, da dieses Grundstück aufgrund des problematischen Standortes (Verkehrssicherheit) nicht mehr verbaut wird.

GR Manuel Kaar erkundigt sich, ob man dieses Objekt nicht nach dem Auszug der Asylanten zum Zweck „Betreubares Wohnen“ verwenden könnte.

BGM Leopold Gartner erklärt, dass dieses Haus de facto „unbewohnbar“ ist. Mit dem Kauf des Objektes und damit verbundenen Abriss möchte die Marktgemeinde, dass die Verkehrssicherheit wesentlich verbessert wird. Mit dem Besitzer wurde auch vereinbart, dass das Gebäude erst nach dem Ableben der früheren Besitzerin abgerissen wird.

GR Ing. Reinhard Hauer meint, dass somit vorerst nur die Grundstückskaufkosten (€ 10.000,00) anfallen.

GV Ing. Bernhard Thumfart sagt, dass diese Fläche zum Beispiel als Grün- oder kleine Parkfläche verwendet werden kann.

GR Klaus Mülleder schließt sich hinsichtlich einer Verbesserung der Verkehrssicherheit der Meinung des Bürgermeisters an.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

### **8) Mietvertragsverlängerung im Gemeindewohnhaus Bachstraße 7 (Berlesreiter Stefan)**

Berichterstattung: GR Klaus Enzenhofer

Bei der nachfolgenden Wohnung im Wohnhaus Bachstraße 7 wurde der Mietvertrag auf 3 Jahre abgeschlossen, welcher nun verlängert werden sollte. Es handelt sich um folgenden Mietvertrag:

Herr Berlesreiter Stefan hat am 07.03.2017 um die Verlängerung des Mietvertrages um weitere 3 Jahre ersucht. Diese Wohnung hat eine Größe von 61,39 m<sup>2</sup> und der Mietvertrag wird am 31.03.2017 auslaufen. Die Mietvertragsverlängerung soll für den Zeitraum von 01.04.2017 – 31.03.2020 abgeschlossen werden. Die monatliche Miete unter Berücksichtigung der Indexanpassung beträgt € 180,00 inkl. MwSt. der jährliche Instandhaltungsbeitrag beläuft sich auf € 149,00 inkl. MwSt.

(bisherige Miete € 175,00 inkl. MwSt, bisheriger Instandhaltungsbeitrag € 145,00 inkl. MwSt).

Antrag:

GR Klaus Enzenhofer stellt an den Gemeinderat den Antrag, dass zu den besagten Bedingungen und Terminen der Mietvertrag in der Bachstraße 7, mit Herrn Berlesreiter Stefan wieder um 3 Jahre verlängert wird.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

### **9) Gründung einer eigenen Rechtspersönlichkeit in den Pflichtschulen (Teilrechtsfähigkeit für Schulkonten)**

Berichterstattung: GV Mag. Johanna Staudinger

Bereits seit längerer Zeit gibt es hinsichtlich der Kontenführung von Schulen bei Bankinstituten für die finanzielle Abwicklung von Schulveranstaltungen (Wandertage, Sportwochen, Projekttag, etc.) auf Grund bundesrechtlicher Regelungen Schwierigkeiten. Bisher wurde von den Eltern der jeweils anfallende Betrag für die Veranstaltungen auf ein Konto einbezahlt, das von der Schule geführt wurde und im Regelfall lautete dieses Konto auch auf den Namen der Schule.

Zum Schutz der Privatsphäre und der beruflichen Integrität von Lehrerinnen und Lehrern wird von der künftigen Verrechnung von Schulveranstaltungen im Weg privater Konten abgeraten.

Mit Schreiben des Landes Oö, vom 19.9.2016, AZ: BGD-904967/39-2016-Lm-Sto wird zur Lösung der „Kontenfrage“ der Pflichtschulen bei Bankinstituten die Übertragung bzw. Einrichtung der Teilrechtsfähigkeit empfohlen.

Mit der hiesigen Raiffeisenbank wurde bis vor kurzer Zeit noch die früher übliche Kontenführung beibehalten. Nunmehr ist aber auch für die Schulen der Marktgemeinde die Neuregelung erforderlich.

Es ist daher beabsichtigt, dass die beiden Schulen der Marktgemeinde beim Landesschulrat für Oö. um die Zuerkennung einer Teilrechtsfähigkeit ansuchen. Mit dieser Berechtigung erhalten die Schulen den Status einer eigenen Rechtspersönlichkeit. Alle damit verbundenen Rechte und Pflichten sind im § 7a des oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes nachzulesen.

Folgende Daten und Funktionen wurden im jeweiligen Schulforum einstimmig vereinbart:

Neue Mittelschule

Bezeichnung	Förderer der NMS Vorderweißenbach
Sitz	Müllergasse 2, 4191, Vorderweißenbach
Geschäftsführer	HD Dipl.Päd. Josef Beneder, Schulleiter bis 31.8.2017 HOL Dipl.Päd. Martin Kramer, Schulleiter ab 1.9.2017



Frau Marion Hehenberger, Klassenelternvertreterin

Volksschule

Bezeichnung Förderer der Volksschule Vorderweißenbach  
Sitz Hauptstraße 21, 4191, Vorderweißenbach  
Geschäftsführer Dipl.Päd. Regina Wohlschlager, Schulleiterin  
VOL Dipl.Päd. Helena Barth, Lehrerin

Die beabsichtigte Gründung der Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit erfordert die Zustimmung des Schulerhalters. In der Folge wird von den Schulen diese Gründung dem Landesschulrat bekannt gegeben und die Kundmachung im Verordnungsblatt beantragt. Die Rechtspersönlichkeit erfolgt mit dem Zeitpunkt, den der Landesschulrat im Rahmen der Kundmachung festlegt bzw. frühestens mit dem Zeitpunkt der Kundmachung im Verordnungsblatt des Landesschulrates.

Antrag:

GV Mag. Johanna Staudinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge der Gründung einer eigenen Rechtspersönlichkeit für die Neue Mittelschule Vorderweißenbach bzw. die Volksschule Vorderweißenbach entsprechend der obigen Ausführungen zustimmen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

### **10) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 61 – Beschlussfassung**

Berichterstattung: GR Ing. Christian Stadler

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.12.2016 beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich Umwidmung des Grundstückes 1097 (Teilfläche), KG Bernhardschlag, mit einem Ausmaß von 100 m<sup>2</sup> von Grünland/Forstfläche in Grünland/Sondernutzung/ Funkanlage zwecks Errichtung einer neuen Telekommunikationsanlage einzuleiten.

Zu dieser Änderung wurden innerhalb der vorgegebenen Frist bis 10.02.2017 nachstehende Stellungnahmen eingebracht:

- OÖ. Landesregierung, Abtg. Raumordnung
- OÖ. Landesregierung, Abtg. Natur- u. Landschaftsschutz
- OÖ. Landesregierung, Abtg. Land- u. Forstwirtschaft
- OÖ. Landesregierung, Abtg. Grund- u. Trinkwasserwirtschaft
- OÖ. Landesregierung, Abtg. Umweltschutz
- Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung, Abtg. Forst
- OÖ. Energie AG, Netz OÖ.

*Die vorliegenden Stellungnahmen werden in der Folge den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.*

Im Wesentlichen wurden keine Einwände gegen den ggst. Widmungsantrag vorgebracht. Seitens der Abtg. Natur- und Landschaftsschutz wurde jedoch hingewiesen, dass im weiteren Verfahren noch die Grundlagenforschung hinsichtlich der geforderten Standortbündelung vorzunehmen wäre. Mit dieser Forderung wurde die Betreiberin (A1 Telekom) konfrontiert. Mit Schreiben vom 20.02.2017 teilt die A1 Telekom folgendes mit:

„Betreffend der geplanten Telekommunikationsanlage „Ganglberger/Zentrum“ (Änderung Nr. 3/61) wird mitgeteilt, dass bestehende Tragwerke in der näheren Umgebung nicht vorhanden sind. Die nächsten Tagwerke sind 2 km bzw. weiter entfernt und somit nicht nutzbar.“

Alle weiteren Details wurden bereits in der Gemeinderatssitzung am 02.12.2016 eingehend dargelegt. Anzumerken sei vor allem noch, dass auch keine Nachbareinwände eingebracht wurden. Der überwiegende Teil der 25 m hohen Anlage befindet sich im Wald, sodass auch eine Beeinträchtigung in Bezug auf das Landschaftsbild weitestgehend berücksichtigt wurde.

Da in jetzigen Zeiten ein gut funktionierendes Telefon- und Datennetz einfach eine gewisse Priorität hat, sollte daher die Anlage nicht verhindert werden. Die derzeit im Nahbereich in Betrieb stehende Telekommunikationsanlage der Telekom wird nach Errichtung der neuen Anlage abgetragen.

Antrag:

GR Ing. Christian Stadler stellt den Antrag, im Flächenwidmungsplan das Grundstück 1097 (Teilfläche), KG Bernhardschlag, mit einem Ausmaß von 100 m<sup>2</sup> von Grünland/Forstfläche in Grünland/Sondernutzung/Funkanlage zwecks Errichtung einer Telekommunikationsanlage im Ortschaftsbereich Stumpten umzuwidmen. Die Zustimmungserklärung des Grundeigentümers liegt vor. Die Kosten werden zur Gänze von der A1 Telekom übernommen.

Beratung:

GV Walter Birklbauer erkundigt sich, was mit der bestehenden Anlage geschieht und ob das Fundament wieder zurückgebaut wird. Seinerzeit gab es insofern Schwierigkeiten, da dem Anwesen Wunn das Wasser abgegraben wurde. Dies sollte beachtet werden.

BGM Gartner erklärt dazu, dass die A1 Telekom um besondere Beachtung darauf hingewiesen wird.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

**11) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 62 – Beschlussfassung**

Berichterstattung: GR Ing. Christian Stadler

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.12.2016 beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich Umwidmung des Grundstückes 1213/1 (Teilfläche), KG Oberweißenbach, mit einem Ausmaß von 144 m<sup>2</sup> von Grünland in Grünland/Sondernutzung/Funkanlage zwecks Errichtung einer neuen Telekommunikationsanlage einzuleiten.

Zu dieser Änderung wurden innerhalb der vorgegebenen Frist bis 10.02.2017 nachstehende Stellungnahmen eingebracht:

- OÖ. Landesregierung, Abtg. Raumordnung
- OÖ. Landesregierung, Abtg. Natur- u. Landschaftsschutz
- OÖ. Landesregierung, Abtg. Land- u. Forstwirtschaft
- OÖ. Landesregierung, Abtg. Grund- u. Trinkwasserwirtschaft
- OÖ. Landesregierung, Abtg. Umweltschutz
- Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung, Abtg. Forst
- OÖ. Energie AG, Netz OÖ.

*Die vorliegenden Stellungnahmen werden in der Folge den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.*

Im Wesentlichen wurden keine Einwände gegen den ggst. Widmungsantrag vorgebracht. Seitens der Abtg. Natur- und Landschaftsschutz wurde jedoch hingewiesen, dass im weiteren Verfahren noch die Grundlagenforschung hinsichtlich der geforderten Standortbündelung vorzunehmen wäre. Mit dieser Forderung wurde die Betreiberin (A1 Telekom) konfrontiert. Mit Schreiben vom 20.02.2017 teilt die A1 Telekom folgendes mit:

„Betreffend der geplanten Telekommunikationsanlage „Hohner/Schönegg“ (Änderung Nr. 3/62) wird mitgeteilt, dass bestehende Tragwerke in der näheren Umgebung nicht vorhanden sind. Das nächste Tagwerk ist rund 1,5 km entfernt und somit nicht nutzbar. Vorhandene Windräder weisen ebenfalls eine zu große Entfernung vom zu versorgenden Gebiet auf und befinden sich an funktechnisch ungünstigen Lagen.“

Alle weiteren Details wurden bereits in der Gemeinderatssitzung am 02.12.2016 eingehend dargelegt. Anzumerken sei vor allem noch, dass auch keine Nachbareinwände eingebracht wurden. Die 40 m hohe Anlage wird direkt am Waldrand situiert. Großteils ist die Sendemastanlage durch den angrenzenden Wald nur geringfügig einsehbar. Außerdem sind die dortigen Geländebeziehungen leicht abfallend und es wird daher die Anlage nicht so dominant in Erscheinung treten.

Da in jetzigen Zeiten ein gut funktionierendes Telefon- und Datennetz einfach eine gewisse Priorität hat, sollte daher die Anlage nicht verhindert werden. Durch den Nahbereich zur Gemeindegrenze Schönegg kann künftig auch die Nachbargemeinde mit einer optimalen Funknetzversorgung rechnen, was ein besonderes Anliegen der Gemeinde Schönegg wäre.

Die Kosten werden zur Gänze von der A1 Telekom übernommen.

Antrag:

GR Ing. Christian Stadler stellt den Antrag, im Flächenwidmungsplan das Grundstück 1213/1 (Teilfläche), KG Oberweißenbach, mit einem Ausmaß von 144 m<sup>2</sup> von Grünland in Grünland/Sondernutzung/Funkanlage zwecks Errichtung einer Telekommunikationsanlage im Ortschaftsbereich Hinterweißenbach umzuwidmen. Die Zustimmungserklärung des Grundeigentümers liegt vor.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

**12) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 63 und des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 1/46 – Beschlussfassung**

Berichterstattung: GR Ing. Christian Stadler

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.12.2016 beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich Umwidmung des Grundstückes 1183/3 und 1183/1 (Teilfläche), KG Bernhardschlag, einzuleiten.

Es ist beabsichtigt, das Grundstück 1183/3 mit 770 m<sup>2</sup> von Sternchenbau in Dorfgebiet sowie die Teilfläche 1183/1 mit 800 m<sup>2</sup> von Grünland in ebenfalls Dorfgebiet umzuwidmen. Nach erfolgter Umwidmung würde eine Grundstücksvereinigung der betroffenen Flächen vorgenommen werden.

Zu dieser Änderung wurden innerhalb der vorgegebenen Frist bis 10.02.2017 nachstehende Stellungnahmen eingebracht:

- OÖ. Landesregierung, Abtg. Raumordnung
- OÖ. Landesregierung, Abtg. Natur- u. Landschaftsschutz
- OÖ. Landesregierung, Abtg. Land- u. Forstwirtschaft
- OÖ. Landesregierung, Abtg. Grund- u. Trinkwasserwirtschaft
- OÖ. Energie AG, Netz OÖ.

*Die vorliegenden Stellungnahmen werden in der Folge den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.*

Seitens der Abtg. Örtl. Raumordnung wird erwähnt, dass dem Antrag wegen möglichen Nutzungskonflikten nicht zugestimmt werden kann. Diese Festlegung beruht auf die Stellungnahme der Abtg. Land- und Forstwirtschaft, weil sich der Widmungsbereich inmitten im agrarisch zum Teil intensiv genutzten Gebiet mit tierhaltenden landwirtschaftlichen Betrieben befinden würde. Nutzungskonflikte in Bezug auf Lärm, Staub, Geruch etc. können nicht ausgeschlossen werden. Weiters wurde erwähnt, dass durch diese neue Widmung ein komplett isolierter neuer Siedlungssplitter im ländlichen Raum entstehen würde.

Dazu darf folgendes entgegnet werden:

Hinsichtlich Nutzungskonflikte im ländlichen Raum wird festgehalten, dass von der Gemeinde von allen angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebseigentümern schriftliche Bestätigungen eingeholt wurden, wo ausdrücklich festgehalten ist, dass die Betroffenen keine Beeinträchtigungen in agrarischer Hinsicht (z.B. durch Lärm, Staub, Geruch etc.) vorbringen. Diese Vorgangsweise erfolgte bereits bei der kürzlich genehmigten angrenzenden Flächenwidmungsplanänderung 3/60. Somit kann dieser Einwand zweifelsfrei entkräftet werden.

Zum Einwand, dass ein neu isolierter Siedlungssplitter entstehen würde wird folgendes festgehalten:

Das Amt der OÖ. Landesregierung hat kürzlich die direkt angrenzende Flächenwidmungsplanänderung 3/60 aufsichtsbehördlich genehmigt. Das Umwidmungsgebiet grenzt ab sofort im Südosten an 2 Wohnhäuser (Sternchenbauwidmungen) und weitere 3 nunmehr neu geschaffenen Bauparzellen an. Diese 3 kürzlich neu geschaffenen Bauparzellen sind mittlerweile auch bereits alle fix vergeben und der Abschluss der Kaufverträge dafür steht unmittelbar bevor. Vermutlich wird noch in diesem Jahr mit der Errichtung von zumindest 2 Wohnhäuser begonnen.

Eine zusätzliche Bauparzelle entsteht durch die Umwidmung nicht, es handelt sich hauptsächlich um eine Gartenerweiterung von Grünland in Bauland. Das Argument, dass dadurch ein komplett neuer Siedlungssplitter entstehen würde, kann nicht mehr geltend gemacht werden und ist aus hies. Sicht nicht vollziehbar.

Durch die Umwidmung würde lediglich eine fluchtgleiche Verlängerung der Baulandgrenze in Bezug auf die inzwischen vom Land OÖ. aufsichtsbehördlich genehmigte Raumordnungsänderung Nr. 3/60 (Kaar / Pils) entstehen.

Alle weiteren Details wurden bereits in der Gemeinderatssitzung am 02.12.2016 eingehend dargelegt. Die Kosten für diese Umwidmung werden von den Antragstellern übernommen.

Antrag:

GR Ing. Christian Stadler stellt den Antrag, im Flächenwidmungsplan das Grundstück 1183/3 mit 770 m<sup>2</sup> von Sternchenbau in Dorfgebiet sowie das Grundstück 1183/1 (Teilfläche mit ca. 800 m<sup>2</sup>), beide KG Bernhardschlag, von Grünland in Dorfgebiet umzuwidmen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

**DA) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 64 und des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 1/47 – Verfahrenseinleitung**

Berichterstattung: BGM Leopold Gartner

Über Ersuchen der Marktgemeinde hat Frau Martina Katzmair, wohnhaft in 4190 Vorderweißbach, Amessschlag 18, mitgeteilt, dass sie Bauland für eine Veräußerung aus Ihrem Eigentum zur Verfügung stellen würde. Dabei soll im Flächenwidmungsplan und im Örtlichen Entwicklungskonzept auf Grundstück 251, KG Amessschlag eine Fläche von ca. 3.500 m<sup>2</sup> umgewidmet werden. Südlich der genannten Umwidmungsfläche soll eine weitere Fläche in etwa desselben Ausmaßes, vorläufig jedoch nur im Örtlichen Entwicklungskonzept als Bauerwartungsland ausgewiesen werden. Zwischen dem bestehenden Wohngebiet (Familie Hammerschmid und Griehl) und der neuen Flächenwidmungsplanänderung soll jedoch ein Grünlandstreifen frei bleiben. Diesen Grundstücksstreifen würden die Familien Hammerschmid und Griehl erwerben. Betreffend der obgen. Flächenwidmung auf diesem Grundstücksbereich gab es vor einiger Zeit bereits Gespräche mit der Abteilung Raumordnung und Naturschutz des Landes Oberösterreich, wobei von diesen Abteilungen grundsätzlich Zustimmung zu erwarten sein dürfte. Sämtliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Ortskanal bzw. eigene gesicherte Wasserversorgungsanlage) sind bereits vorhanden. Die Zufahrt würde über den Güterweg Amessschlag erfolgen. Wie bekannt, besteht in der Gemeinde eine größere Nachfrage nach Baugrundstücken. Derzeit sind jedoch kaum mehr verfügbare Flächen vorhanden, daher wäre diese Umwidmung in der Ortschaft Amessschlag von besonderer Bedeutung.

Antrag:

GR Ing. Christian Stadler stellt den Antrag, das Verfahren über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes betreffend Baulanderweiterung Amessschlag von Grünland in Wohngebiet mit einem Ausmaß von ca. 3.500 m<sup>2</sup> umzuwidmen. Gleichzeitig soll im südlichen Anschluss eine Fläche von ebenfalls ca. 3.500 m<sup>2</sup>, vorläufig nur im örtlichen Entwicklungskonzept, als Bauerwartungsland (mit Wohnfunktion) ausgewiesen werden.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

**13) Nachwahl gem. § 32 (2) Oö. GemO. in zwei Ausschüsse**

Berichterstattung: VBGM Wolfgang Feilmayr

Frau Martina Feilmayr hat per 30.12.2016 auf ihr Mandat als Gemeinderats-Ersatzmitglied verzichtet. Da sie sowohl im Jugend- als auch im Gesundheitsausschuss Mitglied war, ist in diesen beiden Ausschüssen eine Nachbesetzung der ÖVP-Fraktion erforderlich.

Erfahrungsgemäß sind Wahlen in Funktionen der Gemeinde geheim durchzuführen. Wenn der Gemeinderat jedoch einstimmig eine andere Art der Wahl beschließt, wäre auch eine Wahl per Akklamation möglich.

Antrag:

VBGM Wolfgang Feilmayr stellt den Antrag, für die Nachwahl in die beiden erwähnten Ausschüsse per Akklamation abzustimmen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand  
Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Der Wahlvorschlag ist von den Mitgliedern der ÖVP-Fraktion unterfertigt und lautet wie folgt:  
Für die Nachbesetzung in den Ausschuss Jugend, Sport, Vereine:

*Mitglied:* GREM Sabine Grillnberger, wh 4191 Vorderweißenbach, Sternsteinstraße 11  
*Ersatzmitglied:* GREM Hannes Weixlbaumer, wh. 4183 Traberg, Unterbrunnwald 8

Für die Nachbesetzung in den Ausschuss Gesundheit, Freibad, Aufbahrungshalle, Wanderwege, Ortsbild, Denkmalpflege, Soziales:

*Mitglied* GREM Wolfgang Führlinger, wh. 4191 Vorderweißenbach, Eberhardschlag 23

Bürgermeister Leopold Gartner ersucht die Mitglieder der ÖVP-Fraktion um ein Zeichen mit der Hand, wer mit dem Wahlvorschlag einverstanden ist.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand  
Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages (ÖVP-Fraktion)

#### **14) Pflicht zur Sicherstellung der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit der Bauverwaltung**

Berichterstattung: GV Bernhard Hartl

Aufgrund der Vorfälle rund um die Missstände in der Bauverwaltung der Marktgemeinde St. Wolfgang wurde vom Amt der oö. Landesregierung ein Schreiben, datiert mit 9.2.2017, bezüglich der Pflicht zur Sicherstellung der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit der Bauverwaltung an alle Gemeinden in Oberösterreich übermittelt.

*Das Schreiben vom 9.2.2017, AZ: IKD(BauR)-162106/1-2017-Pe/Vi, wird in der Folge den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.*

Dazu wird mitgeteilt, dass in der Bauverwaltung der Marktgemeinde Vorderweißenbach sämtliche laufenden bzw. als noch offen ausgewiesenen Bauakte durchgesehen wurden.

Zur Bauverwaltung:

In der Bauverwaltung ist kein einziger Akt vorhanden, wo eine Erledigung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Erledigungspflicht noch ausständig wäre.

Zur Raumordnung:

Auch bei den Flächenwidmungsplanänderungen gibt es derzeit keinen Akt, wo eine Erledigung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Erledigungspflicht noch ausständig wäre.

Zu den Kanalanschlüssen:

Alle vorgeschriebenen Kanalanschlussgebühren wurden zur Gänze entrichtet.

Bei den Kanalanschlüssen selbst sind 2 Gebäude noch nicht an den Ortskanal angeschlossen. Dies betrifft einerseits das Gebäude Huemer, Eberhardschlag 33. Herr Huemer wurde bereits Bescheid mäßig zum Kanalanschluss verpflichtet und in einem weiteren Schreiben vom 19.01.2017 nochmals aufgefordert, endgültig bis spätestens 20.05.2017 anzuschließen.

Weiters ist das Gebäude Hinterweißenbach 37 (Fam. Enzenhofer) noch nicht an den Ortskanal angeschlossen. Die Problematik besteht dort darin, dass die Eigentümerin auf Grund ihrer schlechten gesundheitlichen Verfassung sich in einem Bezirksseniorenheim befindet und eine Zwangsvollstreckung äußerst schwierig wäre. Die persönliche Situation dürfte den meisten Mitgliedern des Gemeinderates bekannt sein.

Zu den Wasseranschlussverpflichtungen:

Hier sei erwähnt, dass das Gebäude Gartenfeld 7 (Fam. Pfeffer) noch nicht angeschlossen ist, obwohl das Gebäude im 50 m – Anschlussbereich liegt. Die Eigentümerin wurde ebenfalls bereits mit Bescheid zum Anschluss verpflichtet und mit Schreiben vom 19.01.2017 nochmals eine letzte Frist bis 20.05.2017 zum Anschluss vorgeschrieben.

Abschließend wird dazu erwähnt, dass die noch ausständigen Akte bisher immer einer regelmäßigen internen Kontrolle durch das hies. Bauamt unterzogen wurden und auch künftig darauf geachtet wird, dass alle vorgegebenen Fristen eingehalten werden.

Beratung:

BGM Leopold Gartner ergänzt, dass Herr Huemer (Eberhardschlag 33) wahrscheinlich demnächst anschließen werde. Betreffend Fam. Enzenhofer (Gebäude Hinterweißenbach 37) wird mit der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung wegen der weiteren Vorgangsweise ein Termin vereinbart.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht sowie das vollinhaltlich vorgebrachte Schreiben vom 9.2.2017 zur Kenntnis.

**15) Allfälliges**

*GR Reinhold Peherstorfer*

Zivilschutz-SMS: Die Bevölkerung wurde im Amtsblatt darüber informiert. Er hofft auf zahlreiche Anmeldungen.

FF-Amesschlag:

Er bedankt sich bei der Theatergruppe Vorderweißenbach, dass die FF-Amesschlag den Großteil der Ausschank bei der Theateraufführung zum Jahreswechsel übernehmen durfte. Der Reingewinn wird für die Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges verwendet.

Polizeiinspektion Bad Leonfelden-AGM:

Die Gemeinde wurde vor kurzem darüber informiert, dass die Polizeiinspektion Bad Leonfelden-AGM geschlossen wurde. Die Zentralstelle für grenzüberschreitende Kriminalität, Suchtgift, etc. ist nun in Leopoldschlag mit 45 Mitarbeitern, die nun für die Bezirke Freistadt, Rohrbach und Urfahr-Umgebung zuständig sind.

*GR Ing. Markus Obermüller*

Marktfest 2017:

Schwerpunkt: Thema Wirtschaft - Die Betriebe sollen sich präsentieren. Weiters hat der Kulturausschuss einstimmig beschlossen, dass neben den beiden Gastwirten (Mascher W. und Lummerstorfer G.) auch die Vereinsgemeinschaft (wie beim letzten Weihnachtsmarkt) die Kulinarik übernehmen wird. Auch wird die Partner-Musikkapelle Silz aus Tirol an beiden Tagen unser Gast sein.

Musikverein – Danke an die Gemeindebevölkerung (Musikerball, Faschingsumzug, Sammelaktion, Aufweckbläser 2017) für die tolle Unterstützung bei den letzten Veranstaltungen.

Termine:

30.4.2017 Mittagsmatinee mit Musikkapelle Vorderweißenbach anlässlich Landesgartenschau in Kremsmünster.

29.7.2017 Radio Sommer Open-Air in Bad Schallerbach. Nähere Informationen werden bei der nächsten Gemeinderatssitzung bekanntgegeben.

Anlässlich 125 Jahre Musikverein Vorderweißenbach findet am Samstag, 10.6.2017 ein Konzert im Pfarrhof oder Neue Mittelschule und am Sonntag, 11.6.2017 (Vatertag) ein Frühschoppen am Ortsplatz statt. Bitte um Vormerkung.

*GV Ing. Bernhard Thumfart*

Gemeinschaftsstand für Vereine

Er bedankt sich bei Herrn Robert Wipplinger (Fa. Wipro GesmbH) für die Unterstützung in Form von Material. Auch wurde nun ein zentrales Gemeinschaftslager für alle Vereine im FF-Zeughaus errichtet, da die Räumlichkeiten im FF-Zeughaus vom Bauhof aufgrund der Übersiedlung zur Wipro-Halle nicht mehr gebraucht werden.

Schließsystem

Am Marktgemeindeamt wurde ein neues Schließsystem installiert. In nächster Zeit wird auch die Eingangstür erneuert, da diese nicht mehr dem neuesten Stand entspricht. Danke schon jetzt an Fa. Wipro für ihr Entgegenkommen (Preis).

*GV Mag. Johanna Staudinger*

Sie bedankt sich bei GV Ing. Bernhard Thumfart und GR Ing. Reinhard Hauer für die Installation eines neuen Serversystems in der Neuen Mittelschule, Volksschule und Kindergarten.

*GV Bernhard Hartl*

Lagerhaus Filiale Vorderweißenbach:

Laut Information der Geschäftsleitung der LGH-Genossenschaft anlässlich eines Ortsbauernstammtisches im GH Schmankerlwirt wird die Filiale seit Jänner 2017 wieder aufgrund verschiedener Änderungen erfreulicher Weise positiv geführt. Die Umsatzzahlen sind gestiegen – die Personalkosten wurden halbiert. Die Öffnungszeiten wurden geändert und die Produktpalette wurde bzw. wird noch weiter überdacht. Auch wird geplant, dass das Lager ins Gebäude miteingebunden wird. Das Lagerhaus soll weiterhin als Nahversorger (vor allem für die Landwirte) in Vorderweißenbach erhalten bleiben.

*GR Edeltraud Schaubschläger*

Sie lädt herzlich zum Kabarett "Bemwind" mit Tom & Basti, am 28. April 2017, um 19:00 Uhr ins GH Schmankerlwirt Inge & Arnold Lummerstorfer ein.

*BGM Leopold Gartner berichtet über folgende Punkte:*

- Verein Reitweg Region Mühlviertel SternGartl – neuer Ortsverantwortlicher der Marktgemeinde  
Der Verein Reitweg Region Mühlviertel SternGartl teilte mit, dass für Vorderweißenbach ein neuer Ortsverantwortlicher gesucht wurde, nachdem Herr Reingruber (Ortschlag 3) bzw. Herr Barth (Stumpten 42) diese Funktion nicht mehr ausführen wollten. Die Beiden bleiben als stellvertretende Ortsverantwortliche aber nach wie vor beim Reitwegeverein.  
Als neuer Ortsverantwortlicher fungiert künftig Herr Florian Hametner, Eberhardschlag 25.
- Änderung der Zeiten für den Parteienverkehr am Marktgemeindeamt per 1.5.2017 – Mitteilung  
In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 02.03.2017 wurden für das Marktgemeindeamt die Parteiverkehrszeiten ab 1.5.2017 angepasst.  
Künftig sind **von Montag bis Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr bzw. am Donnerstag auch von 14:00 – 18:00 Uhr Amtsstunden** und die Eingangstür geöffnet. Außerhalb dieser Zeiten ist die Eingangstür geschlossen. Klarerweise sind jederzeit Terminvereinbarungen mit einem Mitarbeiter / einer Mitarbeiterin außerhalb dieser Zeiten möglich bzw. sind die Bediensteten telefonisch über ihre Durchwahl jederzeit direkt erreichbar.  
Grund dafür ist einerseits, dass es ab Mitte des Jahres durch die Pensionierungen von Frau Berta Nimmervoll und Herrn Erwin Stadt zu gravierenden, internen Umstrukturierungen im Verwaltungsbereich kommt. Durch die bevorstehenden Veränderungen wird künftig mehr Zeit erforderlich sein, um die Arbeiten in Ruhe erledigen zu können.  
Ein wesentlicher Punkt ist aber die bevorstehende Umstellung aufgrund der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), welche aufgrund der Vorgabe des Bundes bis 31.12.2020 umgesetzt sein muss. Mit dieser Umstellung wird ein Dreikomponenten-Rechnungswesen mit einer Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung eingeführt. Dies bringt eine vollständige Erfassung und Bewertung des Gemeindevermögens mit sich. Dies wird in den nächsten Jahren einen erheblichen Aufwand darstellen. Es müssen beispielsweise die Errichtungskosten eines jeden Straßenzuges erhoben und entsprechend bewertet werden. Dadurch müssen sämtliche Daten Jahre bzw. Jahrzehnte zurück aufgerollt werden.
- Wappenverwendung auf den neuen Schlüsselanhängern der Marktgemeinde (Zutrittskontrolle):  
In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 19.1.2017 wurde unter anderem über die Anschaffung einer „Bürgerkarte“ bzw. in der ersten „Ausbaustufe“ über eine Erneuerung des Zutrittslaser für das Marktgemeindeamt beraten und in der Folge die Anschaffung des Zutrittslaser beschlossen.  
Der Auftrag für die Anschaffung einer „Bürgerkarte“ wurde an die Firma SimonsVoss vergeben, wobei für die erforderliche Hard- und Software Kosten in der Höhe von € 8.186,40 für die Umrüstung bzw. Ausstattung anfallen werden.  
Mit der Firma SimonsVoss wurde auch vereinbart, dass auf die neuen Schlüsselanhänger das Wappen der Marktgemeinde aufgedruckt werden soll. Damit sollte bei einem Verlust des Schlüsselanhängers grundsätzlich auch gewährleistet sein, dass bei Abgabe des Anhängers bei einem Fundbüro außerhalb der Marktgemeinde eine relativ einfache „Zuordnung“ erfolgen kann, wohin der Anhänger geschickt werden soll.

Gemäß § 4a der Oö. Gemeindeordnung ist die Verwendung des Gemeindewappens unter Wahrung des Ansehens der Gemeinde allgemein gestattet. Über eine Untersagung hätte der Gemeindevorstand zu entscheiden. Nachdem es sich hier ohnehin um eine Einrichtung der Marktgemeinde handelt, ist eine Anzeige der Wappenverwendung nicht erforderlich.

- Aktuelle Bericht über die künftige Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schönegg

Erstgespräche mit allen Gemeinden (Ahorn, Helfenberg, St. Stefan, Afiel, Schönegg) im Dezember 2016 betreffend Zusammenarbeit bis hin zu Überlegungen betreffend Fusionierungen.

Schönegg und Vorderweißenbach sind für derartige Gespräche noch übrig geblieben. Die Verantwortlichen der Gemeinde Schönegg möchten die Entscheidung, mit wer Gemeinde fusioniert wird selbst treffen und nicht vorgegeben bekommen. Deshalb gibt es in nächster Zeit Gespräche mit Bevölkerung in Form von Dorfabenden. Die Bürger sollen dabei über die Situation informiert werden und die Gemeinde erhofft sich, ein entsprechendes „Stimmungsbild“ zu erhalten. Die große Schwierigkeit für eine Fusion mit Vorderweißenbach ist klarerweise die Bezirksgrenze. Nach den Dorfabenden wird die Gemeinde Schönegg entscheiden, ob sie mit der Marktgemeinde Vorderweißenbach Gespräche über eine Fusion führen werden.

Die Marktgemeinde Vorderweißenbach hat auch ein klares Signal an Schönegg gegeben, dass für eine Fusion bzw. Fusionsgespräche auf einer partnerschaftlichen Weise – auf „Augenhöhe“ - nichts dagegenspricht. Im Falle von tatsächlichen Fusionsgesprächen wird in der nächsten Sitzung des Gemeinderates selbstverständlich entsprechend berichtet bzw. muss auch ein Grundsatzbeschluss zu diesem Thema überlegt werden. Klar ist auch, dass es im Falle einer Fusion Neuwahlen geben wird.

- Freibadschließung

Der Freibadbetrieb verursacht seit vielen Jahren relativ große Abgänge in den jährlichen Budgets. Dies wäre aber sicher noch kein Grund, sich über eine Schließung Gedanken zu machen. Leider muss jedoch seit einiger Zeit festgestellt werden, dass die Nutzung des Freibades nicht in dem gewünschten Ausmaß erfolgt. Es sind nur mehr sehr wenige Personen, die das Freibad besuchen bzw. nützen.

GR Klaus Mülleider erwähnt dazu, dass eine geringe Nutzung des Freibades aus seiner Sicht nicht gegeben ist. Seine Tochter wollte beispielsweise mit Freundinnen am wärmsten Sommertag das Freibad um 17:00 Uhr besuchen, wurde aber vom diensthabenden Badewart weggeschickt, weil der nach Hause gehen möchte. Weiters war das Wasser im vergangenen Sommer sehr kalt.

BGM Leopold Gartner entgegnet, dass er speziell abends mit den Badewarten hinsichtlich dem zusperren in Verbindung ist und hier sehr flexibel gehandelt wird. Dies ändert nichts an der Tatsache, dass in Summe das Freibad zu wenig besucht wird.

GR Manfred Ruckerbauer bestätigt die Aussage von BGM Gartner. Am frühen Nachmittag sind meist nur 2-3 Erwachsene im Freibad.

BGM Leopold Gartner betont, dass die Jugendlichen für einen Freibadbesuch kaum mehr zu begeistern sind, dass diese den Spaß und die Abwechslung suchen und dafür unser Freibad eben nicht ausgerichtet ist. Aus seiner Sicht ist die Marktgemeinde der Bevölkerung schuldig, dass mit den Geldern ordentlich umgegangen wird und wenn keine entsprechende Nutzung gegeben ist, kann das Freibad nicht weiterhin in der jetzigen Form aufrechterhalten werden. Auch von den Schulen ist ein Rückgang des Besuchs zu erkennen, der „Zeitaufwand“ für einen Freibadbesuch während des Turnunterrichts ist offensichtlich erheblich.

Zu erwähnen ist weiters, dass aufgrund des vorliegenden Prüfberichtes für den Weiterbestand des Freibades erhebliche Reparatur- bzw. Sanierungskosten anfallen würden. Im Jahr 1978 wurde die Freibadanlage errichtet, seither wurden keine größeren Investitionen durchgeführt. Die Anlage wird in nächster Zeit nochmals geprüft und die Sanierungskosten erhoben. Sollte sich der vorliegende Prüfbericht bestätigen, wird im kommenden Sommer das Freibad nicht geöffnet.

Als Alternative zum Freibad könnte eventuell über eine Errichtung eines Badeteiches im Bereich hinter der Kirche oder unter dem Kindergartenbereich nachgedacht werden. Ein Badeteich wäre öffentlich zugänglich und die Marktgemeinde wäre lediglich für die Pflege zuständig.



- Verschiebung der nächsten Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet nicht wie ursprünglich geplant am 29. Juni statt, sondern wird auf 1. Juni (im Anschluss an die Gemeindevorstandssitzung) vorverlegt. Ein entsprechendes E-Mail wurde an alle Gemeinderäte heute ausgesandt.

### **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 02.12.2016 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:10 Uhr.

Vorsitzender BGM Leopold Gartner e.h.

Schriftführer AL Thomas Dollhäubl e.h.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 01.06.2017 keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.\*~~

Vorderweißenbach, 02.06.2017

Vorsitzender BGM Leopold Gartner e.h.

GR Marianne Mostler – ÖVP e.h.

GV Walter Birkbauer – SPÖ e.h.

GR Manuel Kaar – FPÖ e.h.